



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 37. Sitzung des Gemeinderates am 23. Mai 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende
Bgm. Stv. Christoph Würtl
GV Leonhard Fischer
GV Dr. Norbert Eller
GR Manfred Bacher
GR Simon Danzl
GR Andrea Heigl
GR Jürgen Wolf
GR Joachim Brandmayr
GR Alexander Massinger
GR Klaus Peter Pirnbacher
GR Katharina Würtl
EGR Katharina Wörter

Vertretung für Herrn GV Mario Horngacher

Entschuldigt:

GV Mario Horngacher

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 37. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der Referenten
6. Bergbahn Pillersee Information.
7. Genehmigung des Raumordnungsvertrages für die Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich a. P.
8. Genehmigung des Kaufvertrages für die Gp. 473/5 KG St. Ulrich a. P.
9. Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gp. 2170 (ehemals Gp. 526 und 522) KG St. Ulrich a. P.
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 174/7 und 223/6 KG St. Ulrich am Pillersee.
11. Mitverlegung Erweiterung WVA Schartental
12. Vergabe Belagsarbeiten WVA Koglfasserweg

13. Beschlussfassung über Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan Errichtung Lichtwellenleiteranlage.
14. Erweiterung der Parkfläche für die Tischlerei Nothegger.
15. Antrag der FF - St. Ulrich um Unterstützung für das Jubiläumsfest
16. Genehmigung der Elternvereinbarungen für Kindergarten und Kinderkrippe
17. Antrag um Zuschuss an den Tourismusverband für die Ausrichtung der Rockdays
18. Beschlussfassung der Strafbestimmungen für die Parkraumbewirtschaftung

Vertraulicher Teil: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Anstellung eines Mitarbeiters für das Gemeindeamt
20. Kündigung Pachtvertrag Hallenbadrestaurant

Öffentlicher Teil:

21. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: 13 ja

Erweiterung der Tagesordnung

- TO 16 Genehmigung der Elternvereinbarungen für Kindergarten und Kinderkrippe
Abstimmung: 13 ja
- TO 17 Antrag um Zuschuss an den Tourismusverband für die Ausrichtung der Rockdays
Abstimmung: 13 ja
- TO 18 Beschlussfassung der Strafbestimmungen für die Parkraumbewirtschaftung
Abstimmung: 13 ja
- TO 20 Kündigung Pachtvertrag Hallenbadrestaurant
Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2019

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.04.2019

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte

- TO 19 Anstellung eines Mitarbeiters für das Gemeindeamt
- TO 20 Kündigung Pachtvertrag Hallenbadrestaurant

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7 Genehmigung des Raumordnungsvertrages für die Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, Herrn Alois Brüggel und der LW Immo GmbH mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

- Änderung beim Vorkaufsrecht
 - Absatz: ~~Als Vorkaufspreis wird der Verkehrswert der Liegenschaft zum Zeitpunkt des Vorverkaufsrechts....~~ wird herausgenommen
 - Neue Formulierung: *Ein späterer möglicher Verkaufspreis der Wohnungen richtet sich nach dem aktuellen Marktpreis. Auf diesen hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht.*
- Laufzeit immer auf 20 Jahre beim Vorkaufsrecht ändern
- *Eigentümer* muss dreimal aus dem Text herausgenommen werden.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

zu TO 8 Genehmigung des Kaufvertrages für die Gp. 473/5 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde St. Ulrich a. P. und Herrn Alois Brüggel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

zu TO 9 Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gp. 2170 (ehemals Gp. 526 und 522) KG St. Ulrich a. P.

**VERORDNUNG
einer Bausperre
der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 74 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, nachstehende Bausperrenverordnung zu erlassen:

**§ 1
Beabsichtigte Planungsmaßnahmen**

Für das Grundstück Nr. 2170 (ehemals Nr. 526 und 522), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2019 im Zuge der geplanten Erlassung der Flächenwidmung eine Bausperre erlassen. Der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich wurde am 15.12.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beschlossen, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 15.03.2017 und kundgemacht an der Amtstafel der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Zeit vom 20.03.2017 bis 04.04.2017. Das Grundstück Nr. 2170, Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich ist im genannten Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 eingetragen.

Mit Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Zahl: V 63/2018-22 vom 12.03.2019: „*Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 15.12.2016, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 15.03.2017, und kundgemacht an der Amtstafel der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Zeit vom 20.03.2017 bis 04.04.2017, ist, daher soweit er sich auf die (ehemaligen) Grundstücke Nr. 522 und Nr. 526, KG 82115 St. Ulrich am Pillersee bezieht, als gesetzeswidrig aufzuheben.*“

Es ist daher in weiterer Folge eine Überprüfung der Widmungsfestlegung zur Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erforderlich. Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beschließt daher die Erlassung einer Bausperre auf der Liegenschaft Nr. 2170 (ehemalige Gp. 522 und 526), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich zur Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung im Rahmen der geplanten Erlassung der Flächenwidmung.

§ 2
Betroffene Grundparzelle

Grundparzelle Nr. 2170 (ehemals Nr. 522 und 526), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich.

§ 3
Planungsziele

Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde der Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundparzelle Nr. 2170 (ehemals Nr. 522 und 526) als gesetzeswidrig aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beabsichtigt eine geordnete bauliche Entwicklung im Rahmen der geplanten Erlassung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 2170, Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich als Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016.

§ 7
Inkrafttreten

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 74 Abs. 6 TROG 2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Bausperre für die Gp. 2170 KG St. Ulrich a. P. (ehemals Gp. 526 und 522 KG St. Ulrich a. P.)

Abstimmung: 13 ja

zu TO 10 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 174/7 und 223/6 KG St. Ulrich am Pillersee.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich a. P. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.05.2019, Zahl BPLSTU_2019_01_Schartental, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: 13 ja

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Mitverlegung Erweiterung WVA Schartental

Der Gemeinderat beschließt, die Mitverlegung für die WVA Schartental und die Materialbeschaffung bei der Firma Energietechnik laut Angebot zu genehmigen. Mitarbeit der Bauhofmitarbeiter bei den Verlegearbeiten. Grabarbeiten durch Fa. Hauszeit / Projektwerber.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Vergabe Belagsarbeiten WVA Koglfasserweg

Der Gemeinderat beschließt, die Belagsarbeiten im Rahmen der Umlegung der WVA am Koglfasserweg an die Firma Fröschl laut Angebot zu vergeben. Arbeiten Ende Juni / Anfang Juli

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 Beschlussfassung über Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan Errichtung Lichtwellenleiteranlage.

Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan:

	Ausgaben	Einnahmen
Gesamtkostenplan:		
Gesamtkosten 2017	222.000,00	
Gesamtkosten 2018	627.000,00	
Gesamtkosten 2019	251.000,00	
Gesamtfinanzierungsplan:		
Förderung 2019 bis 2023		800.000,00
Kreditaufnahme Gemeinde St. Ulrich a. P. 2023 und/oder Budget aus ordentlichem Haushalt bis 2023		300.000,00
Summen:	<u>1.100.000,00</u>	<u>1.100.000,00</u>

Der Gemeinderat beschließt, den Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan für die Errichtung der Lichtwellenleiteranlage zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 14 Erweiterung der Parkfläche für die Tischlerei Nothegger.

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Parkfläche für die Tischlerei Nothegger auf der Gp. 196/5 KG St. Ulrich a. P. zu genehmigen. Als Pachtzins werden € 1,00 / m² / Jahr verrechnet. Die Vereinbarung wird bis auf Widerruf geschlossen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15 Antrag der FF - St. Ulrich um Unterstützung für das Jubiläumsfest

Der Gemeinderat beschließt, die Freiwillige Feuerwehr St. Ulrich am Pillersee wie folgt zu unterstützen:

- Übernahme der Kosten für die Verpflegung der Ehrengäste im Festzelt
- Mitarbeit der Bauhofmitarbeiter bei den Vorbereitungen für den Festakt und die Verkehrsleitung.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 16 Genehmigung der Elternvereinbarungen für Kindergarten und Kinderkrippe

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Elternvereinbarungen für Kindergarten und Kinderkrippe mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 Antrag um Zuschuss an den Tourismusverband für die Ausrichtung der Rockdays

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung „Rockdays“ des Tourismusverbandes mit einem Beitrag von € 500,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 18 Beschlussfassung der Strafbestimmungen für die Parkraumbewirtschaftung

Der Gemeinderat beschließt, Vergehen gegen die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung mit einem Betrag von € 25,00 abzustrafen.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt für die gebührenpflichtigen Parkplätze eine Saisonkarte anzubieten, für welche eine Gebühr in Höhe von € 100,00 je Saison verrechnet wird.

Abstimmung: 9 ja, 4 nein

St. Ulrich am Pillersee, am 23.05.2019

Bürgermeisterin

Schritfführer

Gemeinderat